

# Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 49

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Original-Gipsrelief. 4. Bemalung der einzelnen Abgüsse.“ Ein gutes Relief wird dem Geographieunterricht unserer Schulen zweifellos wertvolle Dienste leisten. Wir wollen nur hoffen, daß sich an ihm der Spruch bewahrheitet: Was lange währt, wird endlich gut.

**Lehrer.** Unser Bericht kennt keine speziellen Zensuren der einzelnen Lehrkräfte; dafür sind die Inspektionsberichte an die tit. Erziehungsdirektion zu Händen der Schulräte und des Lehrers da. Wie die Einsler, Zweier, Dreier u. in den Jahresberichten der Mehrzahl der Lehranstalten verschwunden sind, so dürften, meiner Ansicht nach, dieselben auch in den kantonalen Erziehungsberichten, in denen sie noch paradien, als alter Zopf abgeschnitten werden. Ueber die Wirksamkeit der Lehrer sagt der Bericht: „Unsere Lehrer erfassen ihre Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit. Daß die Spannkraft individuell verschieden ist, liegt in der menschlichen Natur begründet; wenn nur die wahre Berufstreue vor starken Schwankungen der Spannkraft bewahrt! Denn von deren Gleichmäßigkeit hängt ein wichtiger Faktor der Erziehungskunst ab: die Konsequenz, die strenge Folgerichtigkeit in den erzieherischen und unterrichtlichen Maßregeln. So oft leitet ein Lehrer zum Rechten an, elementarisiert und entwickelt einen Lehrstoff nach allen Regeln der Kunst, zeigt mit geschickter Hand vor, was die Schüler nachahmend lernen sollen, und doch ist deren Haltung eine lockere, ihre Aufmerksamkeit unstet, Sprache und Schrift nachlässig, die Denkfähigkeit und Denkfertigkeit schwach. Alle diese Dinge wollen eben nicht bloß durch Worte und Ermahnungen gefordert, sondern durch die Tat, nicht nur einmal, sondern unzählige Male geübt sein, und es geht nicht anders an, als daß der Lehrer mit strenger Konsequenz sich selbst und den Schüler dazu verhalte. In dem Innehalten eines richtigen Vorkursplanes liegt ein Stück dieser Konsequenz, in der Beschränkung des Stoffes und der Ausscheidung alles unnötigen Ballastes ein weiteres.“ — —

Von der **Repetierschule** heißt es, daß man die Beobachtung mache, daß die Repetierschüler im zweiten Schuljahre an geistiger Regsamkeit zurückgehen. Der Einfluß der einseitigen Arbeit bei der Bedienung von Maschinen macht sich hier geltend. Die Schule soll diesen Einfluß zu parieren suchen durch rege Pflege der schriftlichen Arbeiten, bessere Konzentration des Realunterrichtes und größere Planmäßigkeit des Rechen- und Raumlehre-Unterrichtes. Häufig gelangen an die Erziehungsdirektion Anfragen von Schulräten über die Anwendung des § 1 des Schulgesetzes. Derselbe Paragraph bestimmt, daß die Kinder aller Bewohner des Kt. Glarus pflichtig sind, während sieben vollen Jahren die Alltagschulen und während zwei Jahren die Repetierschule zu besuchen. Die Erziehungsdirektion erklärt nun aufs neue, daß für glarnerische Schüler nur der zweijährige Besuch der Sekundarschule und für zugereifte nur der Besuch eines vollständigen achten Jahreskurses in einem andern Kanton von der Repetierschule entbinde, daß aber solche Schüler, die nur ein Jahr Sekundarschule und nicht einen vollen achten Jahreskurs durchgemacht haben, die Repetierschule zu besuchen haben. (Schluß folgt.)

### Sprechsaal.

a. Die Anregung einer Sprechsaalnotiz betr. Nützlichkeits des Unterrichts in der Knabenhandarbeit in letzter Nr. unterstützend, möchte ich einen in dieser Materie bewanderten Hrn. Kollegen bitten, zur Orientierung über das Wesen und die Bedeutung derselben, in den „Blättern“ einen kleinen Artikel zu veröffentlichen.

W.

(Eine bezügliche kurze Arbeit ist bereits angemeldet. Die Redaktion.)

b. **Beschreibende Frage?** Die Beschlüsse der Kommission des kantonalen st. gallischen Lehrervereins sind jenseits zuerst im „St. Galler Tagblatt“

und im „Volkshreund“ von Flawyl zu lesen und zwar mit der Bemerkung „Korrespondenz“. Sind diese beiden Blätter die Publikationsorgane genannten politisch neutralen Vereins?

c. In der letzten Zeit habe ich in verschiedenen konserv. Tagesblättern von Versammlungen der Sektionen des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz mit zum Teil recht glanzvollen, äußerst lehrreichen pädagogischen oder methodischen Vorträgen und Kursen gelesen. Meine Hoffnung, in kleinen Auszügen oder Berichten denselben auch im Vereinsorgan, den „Päd. Bl.“, zu begegnen, hat sich leider nicht erfüllt. Nach meiner Ueberzeugung sollte es Ehrenpflicht einer Sektion resp. der leitenden Kommission sein, durch einen ständigen Korrespondenten über alle derartigen Veranstaltungen unser Vereinsblatt auf dem Laufenden zu halten. Dies gibt Zeugnis vom Schaffen und Leben innerhalb des betr. Vereines und spornt andere Brudersektionen auch zum emsigen Schaffen an. Also die kräftige Nutzenwendung gemacht!

d. „Im Pflichtenheft des Lehrers der Gegenwart ist viel enthalten, von dem der Schulmeister früherer Tage keine Ahnung hatte“ las ich jüngst in einer pädagogischen Schrift. Der namhafte Schulmann, der diesen Ausspruch tat, hat vollständig recht. Allerdings ist auch mir nicht entgangen, daß heute der Lehrer für manches verantwortlich gemacht werden will, wo das Elternhaus der alleinige Sünder ist. „Gebt mir gute Mütter, und ich will die ganze Welt regenerieren“ ist eine nur zu wahre Sentenz eines gelehrten Geistesmannes. Aber einem großen sozialen Krebsübel der Jetztzeit kann die Schule entschieden doch viel durch Belehrung und Aufklärung steuern helfen. — Es ist landauf- und ab die gleiche Klage, daß unsere Bauern keine Arbeitskräfte mehr erhalten. Alles strömt den Städten zu, oder geht in die Fabrik, wo man, wie vorgegeben wird, das Brot leichter und angenehmer erwirbt. Auch ist da das Leben freier und kennt man weniger Schranken. „Früh Feierabend!“ ist das Zauberwort für viele. Nach meiner Ueberzeugung kann da die Schule entschieden einigermaßen zur Sanierung dieser Verhältnisse beitragen. Wie vielmals hat ein Lehrer der Oberstufe Gelegenheit, auf die Berufswahl seiner Zöglinge einzuwirken. Er begehrt in sozialer Hinsicht eine gute Tat, wenn er seine Knaben ermuntert, sich wieder mehr dem landwirtschaftlichen Gewerbe zuzuwenden. Hygienische, moralische und andere Gründe lassen sich für diese verdienstvolle Einwirkung anführen. Eventuell mache der Lehrer bei den Eltern einmal einen Hausbesuch und kläre sie auf. Die Mühe lohnt sich ihm ganz gewiß, und nur zu oft hat er erfahrungsgemäß in Fragen der Berufswahl der Schüler noch einen größern Einfluß als selbst der Geistliche des Ortes. Statt der Vermehrung des tatsächlich vorhandenen „gebildeten Proletariats“ ist ein gesunder, kräftiger Bauernstand unser Ideal und die beste Stütze des Staates! Lehrer X.

## Sammelliste für Wohlfahrts-Einrichtungen unseres Vereins.

Uebertrag: Fr. 2362. 50

Durch Ern. Lehrer A.:

Von einem geistlichen Herrn im Kt. St. Gallen

Fr. 10. —

„Weihnachtszeit ist Segenszeit

Hoffnungsreich durchwoben.

Nöge auch, wo Dürftigkeit,

Man Weihnachten loben.“

Von El. Frei, Red. — eine Reiseentschädigung

Fr. 5. —

Übertrag: Fr. 2377. 50

Weitere Gaben nehmen dankbarst entgegen: Spieß Aug., Zentral-Kassier in Zuggen (Kt. Schwyz) und die Chef-Redaktion.